



I N H A L T

Chancen auf dem Arbeitsmarkt	2
Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan	4
Menschenrechte und Demokratie in Birma	4
Personalpräsenz in internationalen Organisationen	5
Bildungsberichterstattung	5
Vertragliche Grundlagen der Europäischen Union	6
Häusliche Gewalt gegen Frauen bekämpfen	6
Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	7
Änderung Versicherungsaufsichtsgesetz	7
Reform familiengerichtlicher Verfahren	8
Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes	8
Klärung der Vaterschaft	9
KSE-Vertrag stärken	9
Neuregelungen im Bereich der Sozialversicherung	10
Förderung der betrieblichen Altersvorsorge	10
Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	11
Fraktionsvorstandswahlen	12

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 12.10.2007,
12.00 Uhr

V O R W O R T

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche haben wir in der SPD-Fraktionssitzung, in einer Aktuellen Stunde und anlässlich einer Regierungserklärung die Arbeitsmarktpolitik diskutiert. Fest steht: Wir finanzieren auch in Zukunft in erster Linie Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Mit uns wird es keine Rückkehr zur Abschiebung in die Frühverrentung geben. Wir setzen auf Wirtschaftswachstum und die Qualifizierung der Arbeitnehmer. Es geht bei der aktuellen Debatte nicht um eine Abkehr von der Agenda 2010 und auch nicht um einen Schwenk. Es geht einzig und allein darum, eine gute Lösung für eine spezielle Gruppe auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

In seiner Regierungserklärung hat Vizekanzler Franz Müntefering eine positive Bilanz der bisherigen Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition gezogen. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland zwar noch zu hoch, allerdings sind deutliche Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sichtbar. Es wird erkennbar, dass sich die Anstrengungen der Arbeitsmarktreform, die bereits die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, lohnen.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

T O P T H E M A

Chancen auf dem Arbeitsmarkt

In einer Regierungserklärung hat Vizekanzler Franz Müntefering am 11. Oktober eine positive Bilanz der bisherigen Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition gezogen. Als Indiz dafür nannte er die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt und er gab einen Ausblick auf die auf der Regierungsklausur in Meseberg beschlossenen Maßnahmen.

Kampf für mehr Arbeit

Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland noch zu hoch. Deshalb ist der Kampf für mehr Arbeit und für gute Arbeit das herausragende Ziel der Arbeitsmarktpolitik. Allerdings sind auch Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sichtbar und es wird deutlich, dass sich die Anstrengungen der Arbeitsmarktreform, die bereits die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, lohnen.

Niedrigste Arbeitslosenzahl seit zwölf Jahren

Im September ist die Zahl der Arbeitsuchenden auf 3,54 Millionen gesunken. Das ist der niedrigste Wert seit zwölf Jahren. Zugleich stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit 39,71 Millionen auf einen neuen Höchststand. So viele Menschen waren seit der Wiedervereinigung noch nie erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote sank von 8,8 auf 8,4 Prozent. In Westdeutschland waren 2,334 Millionen und in Ostdeutschland 1,209 Millionen Menschen arbeitslos. Gegenüber September 2006 gibt es heute 694.000 Arbeitslose weniger.

Auch Langzeitarbeitslosigkeit zurückgegangen

Von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren auch die Arbeitslosen, die länger als 12 Monate ohne Job sind. So hat die Langzeitarbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich nach Angaben der BA sogar stärker abgenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Der Rückgang betrug 376.000 oder 23 Prozent auf 1.258.000. Entsprechend hat sich ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 42,3 auf 39,1 Prozent verringert.

Verbesserte Lage für ältere Arbeitslose

Inbesondere wies der Bundesarbeitsminister auf die verbesserte Lage für Arbeitslose über 50 Jahre hin. Seit 1998 ist die Beschäftigungsquote von über 50-Jährigen von 37,7 auf 52 Prozent gestiegen. In der Gruppe der 55- bis 59-Jährigen sind heute 67,2 Prozent wieder in Beschäftigung. Zwar haben im September 102.000 Menschen über 50 Jahren ihren Arbeitsplatz verloren, gleichzeitig haben aber 141.000 über 50-Jährige ihre Arbeitslosigkeit beenden können.

Kommunale Kombilöhne

Regional gebe es noch dramatische Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten. Der Bundesminister wirbt daher für kommunale Kombilöhne, um Regionen mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu helfen.

Mehr Arbeit ist möglich

Bundesarbeitsminister Müntefering äußerte Zuversicht zur weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes. „Die vergangenen Jahre haben gezeigt, Gestaltung ist möglich.“ Es sei machbar, mehr Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Dies könne etwa durch Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur geschehen. Diese seien auch notwendig, damit Deutschland „ein Hochleistungsland und Wohlstandsland“ bleiben könne. Hier müssten Bund, Länder und Gemeinden den Mut zeigen, „dieses Potenzial zu heben“, sagte der Arbeitsminister.

Das 25-Milliarden-Investitionsprogramm der Bundesregierung habe viel in Gang gesetzt und

werde 2008 noch verstärkt. Als weitere Felder nannte Müntefering das Gesundheitswesen, die Pflege, haushaltsnahe Dienstleistungen und die energetische Gebäudesanierung.

Anstrengungen auf dem Ausbildungsmarkt

Da noch rund 29.000 Ausbildungsbewerber unversorgt sind, hat Bundesarbeitsminister Franz Müntefering größere Anstrengungen gefordert, die Lehrstellenlücke zu schließen. Auch wenn es in diesem Jahr weniger Jugendliche ohne Ausbildungsplatz seien – im letzten Jahr waren es um diese Zeit 50.000 Jugendliche – müsse mit allem Nachdruck versucht werden, die Jugendlichen zu vermitteln. Bis Ende September wurden in Industrie, Handel und Handwerk rund 487.600 Ausbildungsverträge abgeschlossen, rund 40.400 mehr als im vorigen Jahr. Die rechnerische Lehrstellenlücke ging den Angaben aus Verbandskreisen zufolge gleichzeitig deutlich zurück. Für 29.100 noch unversorgte Bewerber gab es 18.400 unbesetzte Ausbildungsplätze. Ende September fehlten demnach noch 10.700 Lehrstellen. Im vorigen Jahr betrug die Lücke zwischen unversorgten Bewerbern und offenen Stellen noch 34.100.

Die Koalition prüft:

- Ausbildungsbonus für überdurchschnittlich ausbildende Betriebe,
- Ausbildungskostenzuschüsse für die Ausbildung bestimmter Gruppen von benachteiligten Altbewerbern,
- Einsatz von Ausbildungspaten,
- Verstärkung der personellen Ressourcen der Berufsberatung.

Bildung ist unser Schicksal

Mehr Anstrengungen seien zudem im Bildungssektor notwendig. „Die Bildung ist unser Schicksal“ sagte Franz Müntefering. Wenn Deutschland ein Hochbildungsland bleiben will, muss die Zahl der Schulabbrecher sinken und sich die Zahl der Studenten erhöhen. Insbesondere den Kindern mit Migrationshintergrund müsse ein wirksames Angebot gemacht werden.

Armut bekämpfen

Für November kündigte der Vizekanzler Beschlüsse zur Armutsbekämpfung an. Dabei stehen besonders die Kinder im Mittelpunkt. Aus materieller Armut dürfe keine Chancenarmut werden, sagte Müntefering. „Was wir in die Kinder und Jugendlichen, was wir in Chancengleichheit investieren, das ist sehr gut angelegtes Geld.“ Als aktives Instrument zur Armutsbekämpfung werde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das einen Bonus für Arbeit mit dem bewährten Instrument des Kinderzuschlags verbinde. Damit sollen Erwerbstätige, die mit ihrem Arbeitseinkommen nicht das Existenzminimum erreichen, vor Hilfebedürftigkeit geschützt werden. Sie würden dann nicht mehr unter die Vermögensprüfungen des Arbeitslosengeldes II fallen. Auch könnten mehrere hunderttausend Kinder aus der Hilfebedürftigkeit herausgeholt werden. Zudem wird gegenwärtig geprüft, ob der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe noch das Existenzminimum abdecken.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz erweitern

Bundesminister Franz Müntefering kündigte an, dass der Mindestlohn für Briefdienste zum Jahresanfang 2008 zeitgleich mit dem Wegfall des Briefmonopols der Deutschen Post komme. Die Aufnahme der Briefdienste in das Entsendegesetz wird vorangetrieben, damit bis zum Neujahrstag ein allgemein verbindlicher Mindestlohn für den Briefdienst möglich ist.

Bis März 2008 könnten weitere Branchen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, ins Entsendegesetz aufgenommen werden und allgemeinverbindliche Mindestlöhne vereinbaren. Zugleich wird das Mindestarbeitsbedingungengesetz aktualisiert. Damit sollen Mindestlohnregelungen in Branchen erreicht werden, in denen die Tarifbindung unter 50 Prozent liegt.

A U S S E N

Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan

Der Bundestag hat sich am 12. Oktober mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Beteiligung der Bundeswehr an der internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan um ein Jahr verlängert wird. Für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (16/6460) stimmten neben den Regierungsfractionen aus CDU/CSU und SPD auch die FDP und Teile der Grünen zu. Zuvor hatte sich der Auswärtige Ausschuss für den Antrag ausgesprochen. Neben CDU/CSU und SPD stimmten im Ausschuss auch die Liberalen und die Mehrheit der Grünen mit Ja.

Mit der Verlängerung des Mandates kommt die Bundesregierung einer Bitte der Regierung Afghanistans und den Vereinten Nationen im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der NATO nach, weiterhin einen substanziellen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans zu leisten. Dabei sollen alle deutschen Beiträge im Rahmen der ISAF einschließlich des Einsatzes der Aufklärungsflugzeuge TORNADO RECCE künftig in einem Bundestagsmandat zusammengefasst werden, um so die deutschen ISAF-Kräfte im Rahmen der vorgesehenen Obergrenze flexibler einsetzen zu können. Dies soll auch der Unterstützung beim Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte zugute kommen, der für die Stabilisierung des Landes von besonderer Bedeutung ist. Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken.

Nur wenn ISAF im gesamten Land erfolgreich die Sicherheitslage verbessern kann, wird eine landesweite Stabilisierung gelingen. Deutschland leistet seinen Beitrag für den Gesamterfolg von ISAF unter anderem durch die Führung des Regionalkommandos Nord in Mazar-e Sharif, die übernommene Verantwortung für die gesamte Nordregion, insbesondere durch die Provincial Reconstruction Teams (PRTs) in Kundus und Faisabad, sowie durch den Einsatz von Aufklärungsflugzeugen vom Typ Tornado-RECCE zur Luftaufklärung in ganz Afghanistan.

A U S S E N

Menschenrechte und Demokratie für Birma

Am 10. Oktober 2007 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fractionen von CDU/CSU, SPD und FDP „Menschenrechte und Demokratie in Birma durchsetzen“ (Drs. 16/6600) beschlossen.

Seit vielen Jahren verletzt die Militärjunta in Birma systematisch die Menschenrechte. Sie hat das reiche Land zum Armenhaus Asiens herunter gewirtschaftet. Seit den Parlamentswahlen 1990, aus denen die Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi als Siegerin hervorging, regiert das Militär gegen den Willen des Volkes. Nun haben tausende von Mönchen und andere Demonstranten der Weltöffentlichkeit gezeigt, dass sie nicht länger bereit sind, die Lebensumstände und die Unterdrückung in ihrem Land hinzunehmen.

Der Antrag verurteilt die gewaltsame Niederschlagung der Proteste scharf und fordert die Freilassung der unter Hausarrest stehenden Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi und aller politischen Gefangenen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, auf europäischer und internationaler Ebene eine angemessene Reaktion ausschließlich gegen das Militärregime auf die Vorgänge in Birma zu erreichen, unterstützt. Außerdem fordert das Parlament die Nachbarstaaten China und Indien sowie die Staatengemeinschaft ASEAN auf, ihren Einfluss auf die Militärregierung in Birma stärker zu nutzen.

A U S S E N

Stärkung der Personalpräsenz in internationalen Organisationen

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen im nationalen Interesse konsequent stärken“ (Drs. 16/6602) am 12. Oktober in 1. Beratung behandelt.

Der Einfluss internationaler Institutionen auf die Innenpolitik der Staaten nimmt kontinuierlich zu. Als Beispiele sind auf internationaler Ebene die Welthandelsorganisation (WTO) und der Internationale Währungsfonds (IWF) zu nennen. Eine überragende Rolle für Deutschland spielt die Europäische Union. So sind z.B. mit der Einführung des Euro wesentliche Aufgaben der Deutschen Bundesbank von der Europäischen Zentralbank übernommen worden. Auch die OECD, die NATO und viele weitere internationale Organisationen sind zu berücksichtigen.

Für die Mitgliedstaaten ist es von großer Wichtigkeit, die Politik dieser Institutionen genau zu verfolgen und mitzugestalten. Dies erfordert erstens die Existenz eines Netzwerks von deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in internationalen Organisationen, die im Rahmen einer umfassenden Personalstrategie der Bundesregierung an ihre internationalen Aufgaben herangeführt und während ihrer dortigen Laufbahn zielgerichtet gefördert werden, und zweitens einen Pool an deutschen Experten, die in internationale Organisationen abgeordnet werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit weiteren Maßnahmen für eine angemessenere Personalpräsenz deutscher Bediensteter in internationalen Organisationen zu sorgen. Dies gilt sowohl bezüglich Spitzenpositionen als auch im Hinblick auf Laufbahn- und Nachwuchsbeamte.

B I L D U N G

Bildungsberichterstattung fortführen

Am 11. Oktober hat der Deutsche Bundestag die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln“ (Drs. 16/5415, 16/6614) beraten und mehrheitlich angenommen.

Der erste im Jahr 2006 herausgegebene Bericht „Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland“ mit dem Schwerpunktthema „Migration“ wird als ein guter Einstieg in eine zukünftige regelmäßige Berichterstattung über die Situation des Bildungswesen in Deutschland begrüßt. Eine kontinuierliche Beobachtung der Bildungsentwicklung in Deutschland und die Berichterstattung über die Analyseergebnisse ermöglichen es Bund und Ländern, auf einer breiten Datengrundlage bildungspolitische Entscheidungen zu treffen und ihre Wirkungen zu überprüfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bildungsberichterstattung als Grundlage der bildungspolitischen Steuerung fortzuführen und Konzeption sowie Methodik weiter zu entwickeln.

Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet, dass aus der wissenschaftlichen Analyse Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Dies dürfe nicht an einem Konkurrenzverhältnis zwischen Bund und Ländern scheitern. Die Bundesregierung solle noch im Jahr 2007 eine Strategie zur Stärkung der Bildungsforschung vorlegen. Die SPD hat bereits in der Vergangenheit eine nationale Bildungsstrategie gefordert und stellt mit Interesse fest, dass auch Bundesbildungsministerin Schavan als Fürsprecherin einer solchen Strategie wahrgenommen wird.

E U R O P A

Regierungskonferenz über die vertraglichen Grundlagen der EU

Der Bundestag hat in dieser Woche die Beschlussempfehlung über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Regierungskonferenz über die Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und Unterrichtung der Bundesregierung entsprechend Ziffer VI der Vereinbarung zwischen Deutschem Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“ abschließend beraten (Drs. 16/6399, 16/6632).

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (BBV) über die Zusammenarbeit in Fragen der Europäischen Union (EU) ist die Bundesregierung aufgefordert, bei anstehenden Veränderungen der europäischen Verträge den Bundestag umfassend zu unterrichten und sich vor der entscheidenden Ratssitzung um politisches Einvernehmen mit dem Parlament zu bemühen.

Eine dieser Vereinbarung entsprechende Unterrichtung über die anstehende Regierungskonferenz und deren Verhandlungsmandat ist am 27. Juni 2007 durch ein Schreiben von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier an den Präsidenten des Deutschen Bundestages erfolgt. In dem Beschluss wird die Bundesregierung u.a. dazu aufgefordert, dem Deutschen Bundestag insbesondere Kenntnis zu geben, wenn bei der Regierungskonferenz Forderungen erhoben oder Entscheidungen getroffen werden sollen, die von dem vereinbarten Mandat abweichen. Es wird bewusst auf detaillierte Forderungen verzichtet, um die Bundesregierung bei dem bevorstehenden informellen Europäischen Rat am 18. und 17. Oktober 2007 in ihrem Verhandlungsspielraum nicht einzuschränken.

F A M I L I E

Häusliche Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Am 12. Oktober hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ (Drs. 16/6429) beraten. Gleichzeitig wurde über die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (Drs. 16/6584) debattiert.

Die Bundesregierung will mit noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Forschung, verbesserter Ausbildung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene die Gewalt gegen Frauen bekämpfen. Schwerpunktthemen sind dabei Kinder- und Jugendarbeit, Migrantinnen und behinderte Frauen. Unverzichtbar sei aber vor allem die Prävention von Gewalt.

Der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordert die Bundesregierung u. a. auf, den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unter Einbeziehung der empirischen Erhebung fortzuschreiben, bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass der am 31. März 2007 in Kraft getretene Straftatbestand beharrlicher Nachstellung (Stalking) in der Praxis auch angewandt wird sowie Studien in Auftrag zu geben, die repräsentative quantitative Aussagen zur Gewalt gegen ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ermöglichen. Zudem soll die Regierung bei den Ländern dafür eintreten, dass spezielle Frauenunterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser erhalten bleiben und Angebote für minderjährige Mädchen geschaffen werden, die z. B. vor einer Zwangsehe flüchten und nicht in ein Frauenhaus gehen können. Zusätzlich soll sie eine Informationspolitik unterstützen, die die Migranten-Gemeinschaften miteinbezieht. Dabei sollten auch Männer angesprochen werden.

F I N A N Z E N

Geld für mehr Kinderbetreuungsplätze

Der Bundestag hat am 11. Oktober in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Drs. 16/6596) beraten. In diesem Rahmen fand auch die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007“ (Drs. 16/6100) statt.

Die SPD hat im Mai 2007 durchgesetzt, dass es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr geben wird. Um dies zu gewährleisten, müssen bis dahin weitere 300.000 Plätze geschaffen werden, so dass ab 2013/2014 eine durchschnittliche Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen von 35 Prozent besteht. Um den Ausbau realisieren zu können sind erhebliche finanzielle Investitionen erforderlich. Diese fördert und ermöglicht der Bund im ganzen Bundesgebiet zunächst durch die Bereitstellung von 2,15 Milliarden Euro noch in 2007. Mit dem Gesetzentwurf wird dazu ein Sondervermögen des Bundes errichtet. Dies ist der erste Teil eines Gesamtpaketes zur finanziellen Beteiligung des Bundes am Betreuungsausbau. Aus dem Sondervermögen werden Finanzhilfen für Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung gewährt. Das Sondervermögen wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwaltet.

Durch die Unterrichtung wird deutlich, dass die westlichen Länder dem im Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) gesteckten Ziel bis 2010 230.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, näher kommen. Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind aber nach wie vor erheblich. So beträgt die Platz-Kind-Relation im Osten 41,1 Prozent und im Westen 9,4 Prozent. Die bisherige Entwicklung reicht damit nicht aus, um das Ausbauziel des TAG bis 2010 zu erreichen.

F I N A N Z E N

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Am 11. Oktober wurde in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Änderungsgesetzes des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Drs. 16/6518) beraten. Mit den Änderungen wird einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und die Versicherungsaufsicht an Veränderungen internationaler Standards angepasst.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2007 eine verfassungsgemäße Neuregelung für die Bestandsübertragung in eine andere Versicherung zu treffen. Durch die Regelungen soll sicher gestellt werden, dass eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Übertragung des Bestands von Lebensversicherungsverträgen auf ein anderes Versicherungsunternehmen nur erfolgt, wenn die Belange der Versicherten gewahrt sind. Soweit erforderlich, werden die Maßstäbe des Gerichts auf andere Versicherungszweige übertragen (Krankenversicherung). Zusätzlich wird die Versicherungsaufsicht an Veränderungen internationaler Standards für die Finanzaufsicht angepasst, insbesondere hinsichtlich des internen Risikomanagements der Unternehmen. Außerdem wird das Verfahren für die Berechnung der Mindestüberschussbeteiligung der Versicherten in der Lebensversicherung vereinfacht.

R E C H T

Reform des familiengerichtlichen Verfahrens

Am 11. Oktober hat der Bundestag in 1. Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit beraten (Drs. 16/6308).

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine umfassende Neuregelung des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit vor. Dies gilt insbesondere für Nachlass-, Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen. Alle Streitigkeiten über Trennung und Scheidung sollen künftig vor einem so genannten Großen Familiengericht verhandelt werden. Beispielsweise sollen Verfahren zur Pflegschaft für Minderjährige, Adoptionen oder Schutz vor Gewalt, für die bislang das Vormundschaftsgericht bzw. das Zivilgericht zuständig ist, Sache des Familiengerichtes werden. Derzeit fallen z. B. auch vermögensrechtliche Streitigkeiten betreffend Unterhaltspflichten an die Zivilabteilungen der Amts- und Landgerichte. Das neue Gesetz soll deshalb das familiengerichtliche Verfahren und das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einem Gesetz zusammenfassen und so eine neue, gemeinsame Verfahrensordnung schaffen.

Die Verfahren sollen außerdem durch die Beschleunigung des Umgangs- und Sorgeverfahrens und eine Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Verfahrenselemente stärker am Kindeswohl orientiert werden. Durch die Präzisierung der Aufgaben des Verfahrensbeistandes (bisher Verfahrenspfleger) werden die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern gestärkt.

R E C H T

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz

Der Bundestag hat am 11. Oktober in 2./3. Lesung das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes beschlossen (Drs. 16/3655, 16/6634). Durch ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz soll die rechtliche Beratung liberalisiert und modernisiert werden. Ziel ist auch eine weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. In der Neuregelung werden auch europäische Vorgaben sowie Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen. Das alte Rechtsberatungsgesetz von 1935 wird durch das neue Gesetz vollständig abgelöst.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden auch weiterhin umfassend vor unqualifizierter Rechtsberatung geschützt. Für die rechtliche Beratung im Einzelfall bleibt das Beratungsmonopol der Rechtsanwälte aufrechterhalten. Tätigkeiten, bei denen Rechtsdienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, sollen hingegen nicht nur der Anwaltschaft vorbehalten bleiben. Beispielhaft anführen kann man dabei den Architekten, der in Fragen des Baurechts berät. Künftig soll es karitativen Einrichtungen wie Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden sowie innerhalb des Familien- und Freundeskreises erlaubt sein, unentgeltliche Rechtsberatung ohne anwaltliche Zulassung anzubieten. Zum Schutz vor unqualifiziertem Rat außerhalb des Familien- und Freundeskreises muss der Ratgeber allerdings entweder selbst Volljurist sein oder eine qualifizierte juristische Anleitung der Beratung sicherstellen. Im Falle von dauerhaft unqualifizierten Rechtsdienstleistungen ist die Möglichkeit eines Verbots vorgesehen.

R E C H T

Vaterschaftsanfechtung nach Abstammungsgutachten

In 1. Lesung beraten hat der Bundestag am 11. Oktober den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren (Drs. 16/6561). Väter sollen durch dieses Gesetz die Möglichkeit erhalten, die Abstammung eines Kindes unabhängig von einem gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahrens klären zu können.

Nach derzeitiger Rechtslage kann ein Vater die Abstammung eines Kindes im Streitfall dadurch klären, dass er gleichzeitig gerichtlich gegen seine Vaterschaft unter Darlegung objektiver Zweifel vorgeht. Durch einen derartigen Schritt werden jedoch oft die Auseinandersetzung in der Familie intensiviert. Auf der anderen Seite sind heimliche Vaterschaftstests nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Beweismittel vor Gericht nicht zugelassen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. März 2008 ein vereinfachtes Verfahren zur Feststellung der Abstammung zu schaffen. Diesem entspricht nun der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er sieht vor, den Familienmitgliedern (rechtlicher Vater, Mutter, Kind) einen Anspruch auf Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung und auf Duldung der Entnahme einer für die Untersuchung geeigneten Probe einzuräumen. Sollten die Betroffenen nicht einwilligen, so kann der Anspruch in einem familiengerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Betroffener bei entsprechendem Ergebnis die Vaterschaft innerhalb von zwei Jahren anfechten kann.

S I C H E R H E I T

KSE-Vertrag stützen

Ein endgültiges Scheitern des KSE-Prozesses muss vermieden werden. In ihrem gemeinsamen Antrag (Drs. 16/6603) fordern die Regierungsfractionen die Bundesregierung auf, auf alle KSE-Mitgliedsstaaten entsprechend einzuwirken. Außerdem sollten diejenigen Länder, die noch nicht Mitglied des KSE-Vertrages sind – insbesondere die baltischen Staaten und Slowenien – unterstützt werden, dem AKSE (adaptierter KSE-Vertrag) nach dessen Inkrafttreten beizutreten.

Der KSE-Vertrag befindet sich in einer tiefen Krise, nachdem der russische Präsident Wladimir Putin am 14. Juli 2007 per Dekret für Russland die Aussetzung der Anwendung des Vertrags ab dem 12. Dezember 2007 angekündigt hat. Zuvor blieben sowohl die Dritte Überprüfungskonferenz vom 30. Mai bis 2. Juni 2006 wie eine auf Antrag Russlands einberufene außerordentliche Konferenz aller KSE-Vertragsstaaten vom 12. bis 15. Juni 2007 in Wien ohne Ergebnis.

Der KSE-Vertrag ist der Eckpfeiler der konventionellen Stabilität und Sicherheit zwischen Atlantik und Ural. Er legt in diesem Raum das Kräfteverhältnis für Kampfpanzer, gepanzerte Kampf Fahrzeuge, Artilleriewaffen, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber fest. Das am 19. November 1990 beschlossene Vertragswerk verpflichtete die Staaten der beiden damals bestehenden Bündnisse zur Reduzierung ihrer Hauptwaffensysteme um annähernd 60.000 Einheiten, legte regionale Stationierungsbeschränkungen fest und verpflichtete die Vertragsstaaten zu einem jährlichen Informationsaustausch und einem dichten Netz von Vor-Ort-Inspektionen. Diese Praxis hat das gegenseitige Vertrauen gestärkt. Die wesentlichen Vertragsziele konnten erreicht werden.

S O Z I A L E S

Neuregelungen im Bereich der Sozialversicherung

Der Bundestag hat am 11. Oktober in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beraten (Drs. 16/6540).

Ziel des Gesetzentwurfes ist vor allem, Regelungen insbesondere im Verfahrensrecht der Sozialversicherung an die Erfordernisse der betrieblichen Praxis in den Unternehmen und bei den Trägern anzupassen. In einigen Fällen, in denen sich die entsprechenden Vorschriften in der Praxis nicht bewährt haben, sollen diese aufgehoben werden. Maßnahmen des Gesetzentwurfes sind z. B. die Festlegung eines einheitlichen Zeitpunktes zur Übermittlung der Beitragsnachweise, die Einführung der Option eines automatisierten Meldeverfahrens für das Zahlstellenverfahren bei Versorgungsbezügen, Klarstellung, dass zu Unrecht entrichtete Beiträge nach Ablauf der Verjährungsfrist als Pflichtbeiträge zu behandeln sind oder auch die Zusammenfassung der Vorschriften zum Sozialversicherungsausweis und Aufhebung der Sozialversicherungsausweis-Verordnung.

Gesetzlich geregelt werden soll auch die Meldepflicht von Insolvenzverwaltern in Insolvenzfällen. Es wird des weiteren klargestellt, dass Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung im Insolvenzfall zum Vermögen des Arbeitnehmers gehören.

Mit dem Entwurf wird außerdem eine Kabinettsentscheidung vom 13. Dezember 2006 zur Neuverteilung der Erstattungslasten zwischen Bund und neuen Bundesländern im Hinblick auf das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz umgesetzt.

S O Z I A L E S

Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (Drs. 16/6539) hat der Deutsche Bundestag am 11. Oktober in 1. Lesung beraten. Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Förderbedingungen für die Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten werden.

Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich abgeschwächt, was auf den bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird. Das Ziel einer flächendeckenden freiwilligen kapitalgedeckten Altersversorgung ist noch nicht erreicht. Dies bleibt eine Daueraufgabe, die sichere und langfristig geltende Rahmenbedingungen voraussetzt.

Außerdem soll das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt werden. Denn viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte - besonders kindererziehende junge Frauen - vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Diese Betriebsrentenanwartschaften soll aber erhalten bleiben.

S O Z I A L E S

Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Drs. 16/6520) wurde am 11. Oktober in 1. Lesung im Bundestag beraten. Im Hinblick auf den sich beschleunigenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und im Gesamtkontext der Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland hat sich die Koalition bereits im Koalitionsvertrag auf eine Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verständigt.

Ziel der Reform ist eine Verschlankeung der Organisationsstruktur und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine angemessene Beitragsbelastung sowie innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit. Die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss an den Strukturwandel angepasst werden. Soll an der regionalen Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden, sind Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz des Systems unumgänglich. Diese lassen sich allein durch die Fortentwicklung in der Praxis nicht bewirken. Daher werden im Bereich der Organisation Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu steigern. Um die überproportional hohen Verwaltungskosten zu senken, soll eine Verwaltungskostenobergrenze für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingeführt werden. Im Rahmen der Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist die Errichtung eines gemeinsamen Spitzenverbandes für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgesehen, um Steuerung und Koordinierung zu verbessern.

W O H N E N

Klarere Regelungen beim Wohngeld

Mit dem am 11. Oktober in 1. Lesung beratenen Regierungsentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechtes (Drs. 16/6543) soll das Wohngeldrecht fortentwickelt und vereinfacht werden.

Das neue Gesetz soll den Ausschluss der Transferleistungsempfänger vom Wohngeld klarer regeln und den wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriff neu fassen. Außerdem sollen die bisher für die Höhe des Wohngelds maßgeblichen vier Baualtersklassen wegfallen, die Rückforderung des Wohngelds im Todesfall oder bei zu Unrecht gezahltem Wohngeld soll erleichtert und eine gesamtschuldnerische Haftung aller Haushaltsmitglieder eingeführt werden.

Im Regierungsentwurf ist u.a. vorgesehen, den Wohngeldanspruch auf eine berechtigte Person in einem Haushalt festzulegen. Sie soll Wohngeld für die von ihr genutzte Wohnung bekommen. Dabei sollen weitere Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden. Wer Haushaltsmitglied ist, soll sich dem neuen Gesetz nach nun über die Zugehörigkeit zur Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft definieren - ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen. Damit soll zum einen den geänderten Lebensverhältnissen in der Gesellschaft Rechnung getragen und unter anderem auch für eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften eine gemeinsame Wohngeldberechtigung ermöglicht werden. In der Folge erübrigt sich die Einzelfallprüfung zur Verhinderung einer Schlechterstellung von Ehegatten und Familien durch eine bisher nötige aufwändige und schwierige Vergleichsrechnung. Dies vereinfacht die Bewilligung des Wohngelds für die Verwaltung erheblich.



I N T E R N E S

Fraktionsvorstandswahlen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrer Fraktionssitzung am 9. Oktober die turnusmäßigen Wahlen zum Fraktionsvorstand durchgeführt.

Peter Struck wurde mit großer Mehrheit zum Fraktionsvorsitzenden wiedergewählt.

Die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Elke Ferner, Klaas Hübner, Ulrich Kelber, Walter Kolbow, Fritz-Rudolf Körper, Nicolette Kressl, Joachim Poß, Angelica Schwall-Düren und Ludwig Stiegler wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Bei den Wahlen der Parlamentarischen Geschäftsführer/innen kam es zu einer Neubesetzung: Christian Lange ist als Parlamentarischer Geschäftsführer nun u.a. zuständig für Präsenz im Plenum, Informationsmanagement/EDV und Raumvergabe. Christian Lange übernimmt die Funktion von Uwe Küster, der eine neue Aufgabe übernehmen soll.

Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Olaf Scholz und die Parlamentarischen Geschäftsführer Petra Ernstberger, Iris Gleicke und Ute Kumpf wurden in ihrem Amt bestätigt.

Weitere Informationen zum Fraktionsvorstand, sowie zum neu zusammengesetzten erweiterten Fraktionsvorstand unter: www.spdfraktion.de